

Schlei Bote - Dienstag, 03.08.2010

Kommunalaufsicht korrigiert städtischen Bauausschuss Kappeln

Die Grünen haben einen Prestigeerfolg bei der Kommunalaufsicht errungen. In der Bauausschusssitzung vom 3. Mai hatten sie beantragt, beim Grundsatzbeschluss für die Erarbeitung einer „Entwicklungsstudie für das östliche Schleiufer beidseits der B 203 vor der Brücke“ die Öffentlichkeit nicht auszuschließen. Tatsächlich wurde dieser Punkt jedoch auf Beschluss der Ausschussmitglieder im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt, weil in diesem Fall auch eine Grundstücksangelegenheit betroffen sei.

Daraufhin hatte sich der Stadtvertreter Norbert Dick (B 90/Grüne) an die Kommunalaufsicht gewandt. Gegenüber unserer Zeitung sagte Dick: „Wir meinen, dass etwas so Grundsätzliches wie ein Teil der Stadtplanung öffentlich behandelt werden muss.“ Die Kommunalaufsicht gab den Grünen inzwischen recht. In dem Antwortschreiben der Behörde ist die Rede von einem „Verfahrensfehler“ und davon, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit bei diesem Thema „rechtswidrig“ war, denn in diesem Fall werde nicht nur die Angelegenheit eines einzigen Grundstücks geregelt, sondern die eines ganzen Gebietes.

Dick fühlt sich durch diesen Brief in seiner Haltung bestätigt. „Mir ging es nicht um die Befürwortung oder Ablehnung der Studie, sondern darum, dass ein Teil der Städteplanung nicht im stillen Kämmerlein behandelt wird, zumal hier auch keine persönlichen Belange betroffen waren.“ Dick ist der Ansicht, dass die Abstimmung im öffentlichen Teil der Sitzung womöglich anders ausgefallen wäre.

Nun sollte der Bauausschuss auf Geheiß der Kommunalaufsicht in seiner nächsten Sitzung seinen Fehler korrigieren, indem er im öffentlichen Teil über Beschluss und Beratung der Entwicklungsstudie informiert. Doch erfolgte auf der darauf folgenden Sitzung des Ausschusses am 26. Juli auf Anfrage der Grünen nur die Information, dass dies in Kürze erfolgen werde, da der Bauausschussvorsitzende über die Stellungnahme der Kommunalaufsicht bis dahin nicht informiert worden war. Spätestens bei der Abstimmung über die Entwicklungsstudie selbst wird dann auch die Stadtvertretung im öffentlichen Teil darüber verhandeln.

Der von der Kommunalaufsicht festgestellte „Verfahrensfehler“

berührt im Übrigen in keiner Weise den kürzlich erfolgten Satzungsbeschluss der Stadtvertretung für den geplanten Neubau nahe des Brückenkopfes auf Ellenberger Seite (wir berichteten). Darüber waren sich alle Beteiligten einig.

yv